

Wettlauf gegen das Tarifchaos

Nach dem Ende der Tarifeinheit wetteifern Juristen, die Verbände der Wirtschaft und die Gewerkschaften um neue Konzepte. Ihr Ziel: keine Dauerstreiks.

Dietrich Creutzburg
Berlin

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) will die Wirtschaft vor Tarifchaos und Dauerstreiks bewahren – sie weiß nur noch nicht wie. Zumindest wird es ihr nicht an Expertenrat fehlen, nachdem das Bundesarbeitsgericht das befriedigende Quasi-Monopol der Großgewerkschaften juristisch gekippt hat. Anstelle einer erbitterten Gewerkschaftskonkurrenz in den Betrieben hat erst einmal ein Wettlauf der Rechtsgelehrten eingesetzt. Sie überbieten sich mit Vorschlägen für neue Gesetzklauseln, die das Tarifsysteem neu ordnen sollen.

In Konkurrenz zu einem Konzept des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitgeber-Bundesvereinigung BDA starten die Juraprofessoren Ulrich Preis (Köln) und Gregor Thüsing (Bonn) nun eine Initiative für einen „Gesetzentwurf aus der Sicht unabhängiger Wissenschaftler“, wie sie in einem Rundbrief angekündigt. In einem Kreis von 15 Professoren wollen sie noch im Sommer eine Lösung erarbeiten und sie von der Leyen als bessere Alternative empfehlen. Ihr großes Ziel: Ein „Konsensmodell“, das neben BDA und DGB auch Berufsgewerkschaften miteinbringen kann.

Daneben will auch von der Leyen noch im Sommer eine Expertenrunde einberufen, die klärt, was die Politik innerhalb der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie gestalten kann. Und auch die Berufsgewerkschaften rüsten sich bereits mit juristischer Expertise – sie freilich mit dem Ziel, neue gesetzliche Regelungen am besten zu verhindern.

„Als liberaler Ökonom kann man sich über den Wegfall der Tarifeinheit nicht freuen.“
Wernhard Möschel
Wettbewerbsrechtler

öffnet neue Freiräume für Spezialgewerkschaften, die sich gezielt um die sehr schlagkräftigen Berufsgruppen kümmern: Wer sich so einer Organisation anschließt, kann für sich nun ohne Umweg einen eigenen Tarifvertrag erzwingen – mit besseren Konditionen als Berufskollegen, die noch nicht beigetreten sind. Im Extremfall droht eine fortlaufende Zersplitterung von Belegschaften.

DGB und BDA wollen nun in zwei Punkten eingreifen: zum einen mit

Im Zentrum steht stets die heikle Frage: Darf ein Betrieb alle Mitarbeiter aus einer Berufsgruppe gleich behandeln – oder muss er Unterschiede machen, falls konkurrierende Gewerkschaften je eigene Tarifverträge durchsetzen. Bisher gab es keinerlei gesetzliche Vorgabe, aber – bis Juni – eine Vorfahrtsregel des Gerichts: Firmentarife gingen vor Branchentarifen. Und Tarifverträge für ganze Betriebe hatten im Zweifelsfall Vorrang vor Verträgen für einzelne Mitarbeitergruppen.

Die Abkehr von dieser Rechtsprechung eröffnet neue Freiräume für Spezialgewerkschaften, die sich gezielt um die sehr schlagkräftigen Berufsgruppen kümmern: Wer sich so einer Organisation anschließt, kann für sich nun ohne Umweg einen eigenen Tarifvertrag erzwingen – mit besseren Konditionen als Berufskollegen, die noch nicht beigetreten sind. Im Extremfall droht eine fortlaufende Zersplitterung von Belegschaften.

DGB und BDA wollen nun in zwei Punkten eingreifen: zum einen mit

einer neuen gesetzlichen Vorfahrtsregel für Tarifverträge der Gewerkschaft, die am meisten Mitglieder in der betroffenen Mitarbeitergruppe hat. Zudem sollen angreifende Gewerkschaften nicht beliebig streiken dürfen – sondern erst, wenn auch die Hauptgewerkschaft neu verhandeln will. Falls die Angreifer bis dahin genügend Mitglieder gewonnen haben, könnten dann aber auch sie in die Mehrheitsrolle kommen.

„Wie die Quadratur des Kreises“

Die Professoren-Initiative findet diesen Ansatz zu restriktiv, zumal eine Regelung gegen die Interessen der Berufsgewerkschaften verfassungsrechtlich Streit auslösen könnte. „Der Ausgleich der Positionen erscheint als Quadratur des Kreises“, räumen Preis und Thüsing ein. Dennoch sähen sie Chancen für „vernünftige Kompromisse mit moderaten gesetzlichen Regelungen“.

Der Plan ist ähnlich ambitioniert wie ein anderes Projekt, das Preis mit seinem Kollegen Martin Henssler betreut: Sie haben einen Gesetzestext entworfen, der den Dschungel des individuellen Arbeitsrechts in wenige, klare Paragraphen fasst. Al-



Die Mütze eines Lufthansa-Piloten mit Streik-Button: Kleine Gewerkschaften wie die Pilotenvereinigung Cockpit haben an Einfluss gewonnen.

GROSS UND KLEIN

Größe Die acht Gewerkschaften im DGB – IG Metall, Verdi & Co. – haben zusammen 6,2 Millionen Mitglieder. Sie sind zahlenmäßig Riesens, weil sie Tarifpolitik für ganze Branchen machen.

Macht Größe ist aber nicht gleich Macht. Berufsgewerkschaften konzentrieren sich auf Bereiche, in denen wenige Mitglieder viel Streikdruck aufbauen können.

Gewerkschaftskonkurrenz

aktuelle Mitgliederzahl
Dienstleistungsgewerkschaft Verdi 2,1 Millionen

Sparten und Berufsgewerkschaften*	
Pilotenvereinigung Cockpit	8200
Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO)	10000
Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF)	3300
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	34000
Ärztegewerkschaft Marburger Bund	108000

*Auswahl Stand: 9/2010
Handelsblatt Quelle: Gewerkschaften

lerdings traut sich die Politik nicht an eine Umsetzung, da bisher keine Version gefunden ist, die DGB und Arbeitgebern gleichermaßen passt.

Beim Tarifrecht sind die Konfliktnien aber verschlungener. Sie spalten sogar die Verfechter von Markt und Wettbewerb: Manche von ihnen bejubeln das Ende des „DGB-Monopols“ und die neue Konkurrenz der Arbeitnehmer-Kollektive als Sieg für die Marktwirtschaft. Andere sehen gerade darin einen Rückschritt – unter ihnen so illustre Wettbewerbsrechtler wie der frühere Vorsitzende der Monopolkommision, Wernhard Möschel.

Das alte Prinzip der Tarifeinheit, analysiert er, habe faktisch die Spielräume für Kartelle auf dem Arbeitsmarkt begrenzt – die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie war eben kein Freifahrtschein. „Als liberaler Ökonom kann man sich keineswegs freuen, wenn so eine Begrenzung wegfällt“, folgert Möschel und verfolgt die Pläne für eine neue Gesetzesregelung mit Sympathie.

H Das Aus für die Tarifeinheit und die Folgen handelsblatt.com/tarifeinheit